

Gemeindewerke Grasbrunn
Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Grasbrunn



3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeindewerke Grasbrunn (BGS-WAS)

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlassen die Gemeindewerke Grasbrunn (Kommunalunternehmen) in der Verwaltungsratssitzung am 01.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Grasbrunn in der Fassung vom 15.11.2010, zuletzt geändert in der Fassung vom 05.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Grundgebühr

§ 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeindewerke Grasbrunn wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	36,48 € pro Jahr
bis 6 m ³ /h	41,26 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h	63,99 € pro Jahr
bis 15 m ³ /h	412,62 € pro Jahr
bis 25 m ³ /h	447,90 € pro Jahr
bis 40 m ³ /h	496,64 € pro Jahr
bis 60 m ³ /h	618,93 € pro Jahr
bis 150 m ³ /h	940,06 € pro Jahr“

§ 2

Änderung der Verbrauchsgebühren

§ 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Grasbrunn – in der Fassung vom 15.11.2010 sowie 1. Änderung vom 07.12.2010 und 2. Änderung vom 05.12.2017 – wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wasser.“

§ 3

In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeindewerke Grasbrunn (BGS-WAS) tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Grasbrunn, 02.12.2021

Gemeindewerke Grasbrunn (Kommunalunternehmen)



Sebastian Stüwe
Vorstand



Gemeindewerke Grasbrunn
- Vorstand -

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Grasbrunn hat am 01.12.2021 eine 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Gemeinde Grasbrunn zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten in Zimmer 20 des Rathauses Neukeferloh, Lerchenstraße 1, auf.

Grasbrunn, den 02.12.2021



Sebastian Stüwe
Vorstand



Aushang: 08.12.2021
Abnahme: 05.01.2022